

**Aus dem Gemeinderat**  
**- Sitzung vom 24.03.2010 -**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen).

**TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

**BM Rühl** weist einleitend darauf hin, dass die Fragestunde gleichzeitig nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.04.1978 zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB hinsichtlich des TOP 5 „Bebauungsplanänderung Freizeitgebiet Lichtenau“ dient.

**TOP 2.1**

**Frau Busch** erkundigt sich nach der Zukunft der Jugendarbeit des Postillions wenn die Räume am „Alten Berg“ nicht mehr genutzt werden können.

**BM Rühl** erwidert, dass als Alternative eine Nutzung der KJG-Räume im Kindergarten „St. Josef“ geprüft wird, die Anfrage der Gemeinde liegt der Kirchengemeinde vor.

**TOP 2.2**

**Herr Dr. Käfer** regt an, durch einen vorsorglichen Gemeinderatsbeschluss zu verhindern, dass die Internet-Suchmaschine Google eine detaillierte fotografische Digitalisierung der Straßen und Häuser in Nußloch vornimmt.

**Hauptamtsleiter Krug** erwidert, dass die Gemeinde mit heutigem Tag Informationen des Gemeindetages zu diesem Thema erhalten hat. Eine Prüfung und Information der Bevölkerung wird noch erfolgen.

**TOP 2.3**

**Herr Dr. Käfer** erkundigt sich nach dem Sachstand zum „Anwesen Mayerhof“.

**BM Rühl** erwidert, dass der „Mayerhof“ im Eigentum der KWG steht. Mittlerweile liegt die Zustimmung aller Miteigentümer zu der beabsichtigten Umnutzung (5 WE) vor. Der mögliche Investor plant einen Umbau in 5 Wohneinheiten. Ein früherer Verkauf scheiterte an fehlenden Kaufinteressenten bzw. es wurde kein auskömmlicher Kaufpreis geboten.

**TOP 3 – Kenntnissgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzung (Nr. 02) vom 24.02.2010**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 4 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2010**

zu TOP 15 – Lindenschule

- Anschaffung eines Servers

- Antrag der Rektorin auf Übertragung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat der Übertragung der Haushaltsmittel aus dem Budget der Lindenschule in Höhe von 3.600,00 € in das Haushaltsjahr 2010 für die Anschaffung eines Servers zugestimmt.

#### zu TOP 16 – Konjunkturpaket II

- Neukonzeptionisierung der Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit der EnBW  
Der Gemeinderat hat der von der EnBW vorgestellten Konzeption für die zukünftige Ausrichtung der Straßenbeleuchtung in Nußloch zugestimmt:

A Hauptverkehrsachsen in Weißlicht mit Halogendampflampen

B Wohngebiete in Gelblicht in Natriumhochdruckdampflampen

Der Gemeinderat hat die Ausleuchtung der Kurpfalzstraße mit Weißlicht als Hauptverkehrsachse abgelehnt.

#### zu TOP 17 – Schillerschule Nußloch

- Vergabe der Architektenleistungen für den 2. Rettungsweg (Brückenkonstruktion)

Der Gemeinderat hat Herrn Architekt Christian Kollenz (Büro Herb), Nußloch, mit der Planung und Ausschreibung der Brückenkonstruktion für den 2. Rettungsweg in der Schillerschule Nußloch beauftragt.

#### zu TOP 18 – evangelische Kirchengemeinde Nußloch

- Anbau Foyer mit Nebenräumen auf Grundstück Flst. Nr. 504, Sinsheimer Straße 17

- Übernahme einer Abstandsflächenbaulast durch die Gemeinde

Der Abstandsflächenbaulast des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Baurechtsamt 40, wurde zugestimmt. Die Baulast ist Voraussetzung für die Baugenehmigung.

#### zu TOP 19 – Baugebiet „Beim Seidenweg“

- äußere Erschließung

- Kreisverkehrsplatz Haupt-/Kurpfalzstraße

- Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, und der Gemeinde Nußloch

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vereinbarung vom 05.11.2008 zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, über den Bau eines Verkehrsplatzes im Zuge der L 594 (Hauptstraße) am nördlichen Ortseingang von Nußloch abzuschließen.

#### TOP 23 – Olympiahalle

- Errichtung einer Zaunanlage zum Schutz des Neubaus, zur geforderten Abgrenzung des Seilbahngeländes sowie zur Sicherung des Außengeländes Kindergarten

Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Conmaco zu vergeben. Die Verwaltung wurde ebenfalls ermächtigt, den Teilbereich auf dem Transportseilbahngelände als Schutzvorrichtung und Absturzschutz zu den Büroräumen und dem Verwaltungsraum hin zu vergeben.

#### TOP 24 – Volksbank, Sinsheimer Straße

Der Aufstellung der Werbetafel durch die Volksbank Wiesloch sowie der Umgestaltung der Parkflächen vor der Volksbank wurde zugestimmt.

## **TOP 5 – 3. Bebauungsplanänderung** **„Freizeitgebiet Lichtenau – Teilbereich I“**

**Hauptamtsleiter Krug** informiert, dass nach Rücksprache mit dem Kommunalrechtsamt GRätin Terboven hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung der von ihrem Mann abgegebenen Stellungnahme befangen ist. Im Übrigen liegt bei ihr keine Befangenheit vor.

### **TOP 5.1 – 3. Bebauungsplanänderung** **„Freizeitgebiet Lichtenau – Teilbereich I“**

#### **- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- GR Schuster verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch -

**BM Rühl** erläutert, dass der ursprüngliche Ausgangspunkt für den mehrheitlich gefassten Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung Nachbarschaftsbeschwerden über Lärmbelästigungen war. Leider gab es in der Vergangenheit auch immer wieder Diskussionen zwischen den beiden in der Lichtenau ansässigen Vereinen. Für die Nutzung des MSC Geländes lagen bisher Beschränkungen bzgl. der zugelassenen Fahrzeuge vor, die über die Regelungen der Bundesimmissionschutzverordnung hinausgingen. Nach dieser Verordnung sind mögliche Einschränkungen ausschließlich nach den Immissionen (dbA) zu beurteilen. Um Rechtssicherheit herzustellen ist der Gemeinderat mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, die vorhandenen zusätzlichen Einschränkungen aufzuheben. Zur Feststellung der tatsächlichen Lärm- bzw. Luftschadstoffbelastungen wurden entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Die schalltechnische Untersuchung (Ing.Büro Genest & Partner) hat gezeigt, dass die Immissionsrichtwerte nach der TA-Lärm bei weitem nicht überschritten werden. Zum Luftschadstoffgutachten (Ing.Büro Lohmeier) wird Herr Zuber im Anschluss informieren. Vorab kann festgestellt werden, dass alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

**Herr Zuber** ergänzt, dass als Ergebnis der Untersuchung aus lufthygienischer Sicht keine Einwände bestehen. Selbst bei einem fiktiv angenommenen achtstündigen gleichzeitigen Betrieb von 20 Karts wäre nur eine geringe Zusatzbelastung bei den Nachbargebäuden festzustellen.

- GRätin Terboven erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungstisch um 19.30 Uhr -

**BM Rühl** erläutert im Anschluss im Einzelnen ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Für **GR Kettemann** sind alle Argumente bereits ausgiebig ausgetauscht. Festzuhalten ist, dass keine Rennstrecke etabliert werden soll. Es soll lediglich auch die Möglichkeit geschaffen werden, die bereits bisher durchgeführten Rennsportveranstaltungen auch auf dem Gelände des MSC durchführen zu können, was bisher wegen der zusätzlichen Einschränkungen nicht möglich war. Die vorliegenden Gutachten zeigen, dass alle Grenzwerte eingehalten sind. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

**GR Dr. Neuweiler** verdeutlicht, dass die Freien Wähler ursprünglich zwar der Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes zugestimmt haben, die erfolgte Nutzungserweiterung als Kartbahn entspricht nicht den Vorstellungen der Fraktion. Im Vordergrund muss das Schutzgut „Mensch“ stehen, zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastungen werden deshalb in jeder Form und in jedem Umfang abgelehnt.

Nach **GR Baumeister** wurde das Gelände des MSC schon immer auch als Kartbahn benutzt, insofern liegt keine erweiterte Nutzung vor. Nach seiner Auffassung geht es bei der heutigen Entscheidung lediglich um die Herstellung einer Rechtssicherheit. Der Gesetzgeber sieht als Lärmbelastungsgrenze bestimmte Messwerte (dbA) vor. Darüber hinausgehende Fahrzeugbeschränkungen sind Unsinn. Einer Bebauungsplanänderung wird deshalb zugestimmt. Um die Zusammenarbeit der Vereine im Gebiet „Lichtenau“ zu verbessern, wird die Wiederbelebung des früher regelmäßig tagenden „Runden Tisches der Vereine“ angeregt.

**GR Fink** verweist auf die bereits bei der Einrichtung des Geländes schwierige Standortfrage. Die Weiterentwicklung (Nutzungsumfang, neue Technik) führte schließlich zu insgesamt 6 Beratungen im Gemeinderat. Ergebnis ist die heute vorgeschlagene Bebauungsplanänderung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass durch das Verfahren auch nicht unerhebliche Kosten verursacht wurden. Die erstellten Gutachten zeigen, dass die gesetzlichen Grenzwerte weit unterschritten werden. Insbesondere unter Berücksichtigung, dass das angrenzende Gelände hauptsächlich als Gewerbegebiet und nur in geringem Umfang als Dorfgebiet ausgewiesen ist, wird der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

**GR Kempf** führt aus, dass sich der MSC sicherlich in den letzten Jahren weiter entwickelt hat. Eine Nutzungsbeschränkung für das MSC-Gelände auf Jugend- und Indoor-Karts ist nicht mehr zeitgemäß. So ist z.B. nicht nachvollziehbar, weshalb der regelmäßig durchgeführte Motorradslalom wegen der Beschränkung zwar außerhalb des Geländes auf der öffentlichen Straße beim Bauhof, aber nicht auf dem Sportgelände durchgeführt werden darf, obwohl eine Durchführung dort wesentlich verkehrssicherer wäre. Alle Grenzwerte sind weit unterschritten. Der Bebauungsplanänderung wird deshalb zugestimmt. Betont wird der Wunsch nach guter Nachbarschaft zwischen den Vereinen.

Nach **GR Schneider** sind in der Lichtenau 5 Vereine auf engstem Raum untergebracht. Ziel der Vereine ist es, auftretende Probleme intern zu regeln. Gesprächstermine zwischen den Vereinen wurden bereits vereinbart.

**Daraufhin fasst der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme (GR Dr. Neuweiler), folgenden**

#### **B e s c h l u s s :**

**Den von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu den während der Offenlage vom 26.06.2009 bis einschließlich 03.07.2009 eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt.**

## **TOP 5.2 – 5. Bebauungsplanänderung** **„Freizeitgebiet Lichtenau – Teilbereich I“**

- **Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

- GR Schuster verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch -
- GRätin Terboven erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch -

**Ohne weitere Aussprache und unter Bezugnahme auf TOP 5.1 fasst der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme (GR Dr. Neuweiler), folgenden**

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt die 3. Bebauungsplanänderung „Freizeitgebiet Lichtenau – Teilbereich I“ als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

**Zuvor wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt und nach Abwägung der Beschluss gefasst.**

- GRätin Terboven und GR Schuster nehmen um 19.48 Uhr wieder am Sitzungstisch Platz -

## **TOP 6 – Kinderhaus „Apfelbäumchen“**

- **Entscheidung über den Umfang der Betriebskostenzuschüsse für die Betreuung der Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen**

**BM Rühl** verweist einleitend auf die im Jahr 2009 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates zur Einrichtung von weiteren Krippengruppen. Die erste dieser zusätzlichen Krippengruppen wurde heute im Kindergarten St. Josef eingeweiht. Mit Vollendung des Olympiahallenanbaus stehen zusätzliche Räume für zwei weitere Krippengruppen (Träger Apfelbäumchen) zur Verfügung. Damit ist in Nußloch bereits jetzt die gesetzlich geforderte Versorgungsquote erreicht. Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes wurden in Vorberatungen zur heutigen Entscheidung ausgiebig dargelegt.

**Hauptamtsleiter Krug** bezieht sich ebenfalls auf die ausführlichen Vorberatungen und das dabei vorgelegte umfassende Zahlenwerk. Die heutige Beschlussfassung soll eine Basis für das „Apfelbäumchen“ schaffen, um das ausgebaute Kinderbetreuungsangebot finanzieren zu können. Die bisher von der Gemeinde gezahlten Zuschüsse für die Hortbetreuung (87.500,00 €) reichen nach wie vor aus. Näher zu betrachten sind jedoch die Kosten und Zuschüsse für die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung. Bezüglich der Kostensteigerung (2009 auf 2010) ist zu beachten, dass die zweite altersgemischte Kindergartengruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt wird, was Mehrkosten verursacht. Darüber hinaus werden zusätzlich zwei Krippengruppen betrieben und der Hort an der Schule wird ab 2010 ganzjährig angeboten. Zusätzlich müssen die Kosten für die eingerichteten Spielgruppen künftig kraft Gesetz durch die Gemeinden (zuvor Land) übernommen werden. Bei den Kostensteigerungen von 2010 auf 2011 schlagen vor allem die beiden, dann ganzjährig betriebenen Krippengruppen zu Buche. Grundsätzlich ist die Kleinkindbetreuung wesentlich kostenintensiver als die Betreuung von

Kindergartenkindern. Dem Apfelbäumchen stehen zur ausreichenden Finanzierung des Kinderbetreuungsangebotes, neben den Zuschüssen der Gemeinde, nur die Elternbeiträge zur Verfügung.

Für eine kostendeckende Bezuschussung der altersgemischten Gruppen wäre, vor allem in Anbetracht der künftigen Ganztagesbetreuung, eine Erhöhung des Zuschusssatzes von 63 % auf 66 % der Betriebskosten notwendig. Im Kleinkindbetreuungsbereich läge eine kostendeckende Bezuschussung bei 72 % (bisher 68%). Dies entspricht in etwa der Bezuschussung der Krippengruppe im Kindergarten St. Josef. Anzumerken ist, dass die vom „Apfelbäumchen“ beantragten Zuschüsse über die gesetzlich vorgesehene Bezuschussung (63 % Kindergartenbetreuung, 68 % Kleinkindbetreuung) hinausgehen. Dies wurde bisher nur beim Kindergarten „Paul-Gerhardt“ und bei der Krippengruppe im Kindergarten „St. Josef“ bewilligt.

Für die Leitung des Kinderhauses „Apfelbäumchen“ ist eine ganztägig freigestellte Leiterin vorgesehen. Ähnliche Regelungen bestehen auch in den konfessionellen Kindergärten (ganz oder teilweise Freistellung). Die im Apfelbäumchen vorgesehene Personalausstattung entspricht der Betriebserlaubnis. Um die Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal auch künftig zu ermöglichen ist eine stufenweise Vergütungsanpassung an den TVÖD (insgesamt ca. 8 % höheres Entgeltniveau) vorgesehen.

Die Betriebskosten- und Zuschüsse (ohne Hort) in der Zusammenfassung:

Jahr	Betriebskosten Kindergarten, Krippe	gewünschter Zuschuss	Steigerung Zuschuss
2008	277.800,-- €	175.100,-- €	
2009	345.100,-- €	220.000,-- €	44.900,-- €
2010	461.270,-- €	334.300,-- €	51.800,-- €
2011	583.400,-- €	437.900,-- e	103.600,-- €

Vorgeschlagen wird, zur Klarstellung die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass eine Überdeckung nicht eintreten darf.

**GR Kettmann** betont die Bedeutung eines guten Kinderbetreuungsangebotes in der Gemeinde. Man kann sich in dieser Hinsicht durchaus sehen lassen. Mit den ev. und kath. Kindergärten sowie mit dem „Apfelbäumchen“ stehen sehr gute Partner zur Seite. Sicherlich ist eine ständige Überprüfung und Anpassung des Angebots im Hinblick auf den Bedarf, die Flexibilität und die Betreuungszeiten immer wieder notwendig. Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen ist die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel für die Kinderbetreuung notwendig. Der Wunsch nach einer Annäherung bzw. Angleichung an den TVöD, um weiterhin qualifiziertes Personal gewinnen, ist verständlich und nachvollziehbar. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinde in der Kinderbetreuung auf einem guten Weg ist. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Anzumerken ist, dass für die Zukunft auch über gestaffelte Elternbeiträge gesprochen werden sollte.

**BM Rühl** ergänzt, dass bei den eingeplanten Verwaltungskosten evtl. noch Einsparungspotential besteht, da die Verrechnungsstelle der ev. Kirchengemeinde derzeit eine mögliche Zusammenarbeit prüft.

**GR Dr. Neuweiler** stimmt im Wesentlichen den Ausführungen von GR Kettemann zu. Kinder sind für die Zukunft einer Gesellschaft elementare Grundlage. Eine entsprechende Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Ausbildung und Qualifikation ist eminent wichtig. Das „Apfelbäumchen“ bietet ein umfangreiches und flexibles Angebot und betreut zwischenzeitlich über 150 Kinder. Dabei zeigt sich das sehr gute Angebot und die hervorragende Arbeit auch im Wachstum der vergangenen Jahre und in den bestehenden Wartelisten. Die Fraktion stimmt deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

**GR Baumeister** ist erfreut über die allgemeine Zustimmung und Anerkennung der Arbeit des „Apfelbäumchens“. Alle entsprechenden Daten und Zahlen wurden bereits genannt. Klarstellen möchte er noch, dass aus seiner Sicht keine Mehrkosten entstehen. Es handelt sich im Wesentlichen vielmehr um Zusatzkosten für ein neues Angebot (Kleinkindbetreuung). Die Angleichung bzw. Anpassung an den TVöD versteht sich nach seiner Auffassung von selbst. Dies ist notwendig um weiterhin qualifiziertes Personal zu halten und zu gewinnen. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Nach den Ausführungen von **GRätin Veits** wurde die Thematik bereits intensiv vorberaten. Eine adäquate Bezahlung des Fachpersonals nach dem TVöD ist sicherlich richtig und auch selbstverständlich. Ebenso ist in Anbetracht der Zahl der betreuten Kinder und der erreichten „Größe“ des „Apfelbäumchens“ eine ganztägig freigestellte Leiterin sinnvoll und notwendig. Mögliche Synergieeffekte im Bereich der Verwaltungskosten bei einer Zusammenarbeit mit der ev. Kirchengemeinde wären zu begrüßen.

**GRätin Wenz** betont ebenfalls die Bedeutung der Kinder als das höchste Gut in der Gesellschaft. Für eine dieser Bedeutung entsprechenden Betreuung und Förderung sind gute und attraktive Angebote notwendig. Durch die Erweiterung des Kleinkindbetreuungsangebots wird bereits jetzt die vom Land gesetzlich geforderte Quote von Krippenplätzen erfüllt. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

**Im Anschluss fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden**

#### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Förderung der Hortbetreuung im bisherigen Umfang.**
- 2. Der Zuschuss für die Kleinkindbetreuung wird über den gesetzlichen Anspruch hinaus auf 72 % erhöht. Eine Überdeckung darf hierbei nicht eintreten.**
- 3. Der Zuschuss für die Betreuung der Kindergartenkinder wird über den gesetzlichen Anspruch hinaus auf 66 % erhöht.**

4. Die Verwaltungskosten werden im dargestellten Umfang in voller Höhe als Betriebskosten anerkannt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Betriebskostenvereinbarungen zum 01.01.2010 abzuschließen.

#### TOP 7 – Jahresrechnung 2009 - Bildung von Haushaltsresten

**BM Rühl** erläutert, dass der Gemeinderat bei den aufgelisteten Haushaltsausgaberesten nach der Hauptsatzung für 6 Positionen zuständig ist . Bei der Haushaltsstelle 1.3400.571000 kann der Haushaltsrest von 20.000 € auf 10.000 € gekürzt werden. Das Heimatbuch wurde zwischenzeitlich digitalisiert und die zu erstellende Ortsbroschüre soll weitestgehend werbefinanziert werden.

**Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden**

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung in ihrer Zuständigkeit gebildeten Haushaltsreste zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten, die seiner Zuständigkeit unterliegen, zu.
3. Die Liste der Haushaltsreste wird Bestandteil der Niederschrift.

#### TOP 8 – Erneuerung der Datenverarbeitungsanlage - Lieferung und Installation einer Serverlösung für das Rathaus - Neuverkabelung des Netzwerkes im Rathaus - Ausführungsbeschluss

Nach einleitenden Worten von **BM Rühl** erläutert **Kämmereiamtsleiter Maier**, dass die vorhandenen Geräte (PC, Server) und die bestehende Infrastruktur für ein wirtschaftliches und effizientes Arbeiten nicht mehr geeignet sind. Die eingesetzte Hardware und die Netzwerkverkabelung entsprechen nicht mehr dem technischen Standard und sind damit den höheren Anforderungen der neuen leistungsfähigeren Programme nicht gewachsen. Darüber hinaus ist wegen der hohen Inanspruchnahme des Serversystems eine erhöhte Störanfälligkeit festzustellen.

**Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden**

#### **B e s c h l u s s :**

**Die Lieferung und Installation einer Serverlösung und die Neuverkabelung des Netzwerkes im Rathaus als Nebenleistung werden auf der Grundlage der VOL beschränkt ausgeschrieben.**



## **TOP 9 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17.05.2006**

- GR Kempf verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch -

**BM Rühl** informiert über zwei eingegangene Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.650 €.

**Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden**

### **B e s c h l u s s :**

**Die aufgeführten Spenden werden angenommen.**

## **TOP 10 – Asylbewerber**

- **Information über die erwartete Anschlussunterbringung ausländischer Flüchtlinge**

**BM Rühl** informiert, dass die Gemeinde Nußloch nach Information des Rhein-Neckar-Kreises mit der Zuteilung von bis zu 3 Asylbewerbern im Jahr 2010 rechnen muss.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **TOP 11 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

### **TOP 11.1**

**GR Kempf** informiert über eine von der Fraktion durchgeführte Spielplatzbegehung. Das schriftlich ausgearbeitete Ergebnis wird im Anschluss an die Sitzung der Verwaltung sowie den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

### **TOP 11.2**

**GR Schneider** verweist in der jetzigen Pflanzzeit und an den Feiertagen auf fehlende Grünabfuhr auf dem Friedhof.

**BM Rühl** erwidert, dass der Bedarf grundsätzlich schwierig zu ermitteln ist. Eine Überprüfung und zusätzliche Abfuhr wird erfolgen.

### **TOP 11.3**

**GR Falkner** informiert, dass Anwohner des Kanonenweges angefragt hätten, ob Wasser- bzw. Abwasserkanäle des Neubaugebietes durch den Kanonenweg geführt werden sollen. Die Fa. EnBW wäre bereits mit Personal vor Ort gewesen.

**BM Rühl** erwidert, dass aktuell lediglich eine Bestandsaufnahme zur Beweissicherung wegen eventueller künftiger Schäden durch Baufirmen während der Erschließung erfolgt. Maßnahmen (insbesondere das Durchführen von Wasserleitungen für das Neubaugebiet) sind im Kanonenweg nicht vorgesehen.

#### **TOP 11.4**

**GR Baumeister** erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt ist, dass in der Gemeinde Personen unterwegs sind und Einwohner „befragen“.

**BM Rühl** erwidert, dass hierüber keine Kenntnis besteht.

#### **TOP 11.5**

**GR Anweiler** fragt nach, weshalb die Mitgliederversammlung eines Vereines in der Bücherei stattfindet, wenn ein eigenes Vereinsheim zur Verfügung steht.

**BM Rühl** sichert Klärung zu.

#### **TOP 11.6**

**GR Kumler** weist auf die beschädigte Treppe beim Abgang der Gaststätte in der Olympiahalle hin.

**BM Rühl** erwidert, dass entsprechende Reparaturen vorgenommen werden.